

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 75 M.R. Unverlangte
Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Erscheint jeden Dienstag
Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Abonnementspreis pro lediggepflanzte Nonpareillezeile 200, für Zahlstellen 20 M.R.

Der Zentralverband im Jahre 1922.

Das vergangene Geschäftsjahr wurde stark vom wirtschaftlichen Niedergang beeinflußt. In der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie machte sich in der ersten Jahreshälfte eine flotte Konjunktur bemerkbar. Die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie war mit Aufträgen gefüllt. Neugründungen, Betriebserweiterungen und beträchtliche Kapitalerhöhungen zeigten die günstige Prosperität dieses Industriezweiges. Auch in der Teigwarenindustrie war durch die Fleigole des hauptsächlichsten Rohstoffes, von Mehl, eine Belebung eingetreten. Weniger günstig stand es in der Marmeladen- und Kunsthonigindustrie. In der Bäckerei und Konditorei konnte ebenfalls, wenn hierfür die amtlichen Betriebe vom Arbeitsmarkt einen Gradmesser abgeben sollen, bis zum August ein guter Geschäftsgang festgestellt werden.

Im zweiten Halbjahr befand sich die deutsche Wirtschaft auf der absteigenden Kurve. Eine Folge der politischen Wechselwirkungen durch den Ausgang des Krieges und der damit verbundenen gewaltigen Leistungen durch den Vertrag von Versailles. Solche Lasten von diesem Ausmaße, deren Abwälzung von der kapitalistischen Klasse auf die werktätige Bevölkerung versucht wird und von ihr auch im vollen Ausmaße seither getragen wurden, mußten die wirtschaftliche Kraft der breiten Masse unterbinden, die Konsumtion schwächen und die Kaufkraft im Auslande lähmten. Gleichzeitig machte sich bemerkbar, daß bei vielen Industrieprodukten, die auf den Absatz im Auslande angewiesen sind, eine Überschreitung des Weltmarktpreises zu verzeichnen war. Der Ausfuhrhandel reduzierte sich bedeutend. Die von Kennern des Wirtschaftslebens prophezeite Krise trat ein. Arbeitentlassungen, Betriebs einschränkungen folgten auf dem Fuße.

In der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie trat durch die sprunghafte Verteuерung der Fertigwaren der Produktionsrückgang in allerkürzester Zeit ein. In den ersten 8 Monaten standen wir in der Aufwärtsbewegung. Von Monat zu Monat erhöhte sich der Mitgliederstand, so daß wir im August mit 87 251 Mitgliedern abschließen konnten. Damit hatten wir den Höchststand seit Bestehen der Organisation erreicht. Die weiteren vier Monate verzeichneten einen ständigen Mitgliederrückgang, und mit Jahresabschluß standen wir mit 80 574 Mitgliedern wieder auf gleicher Höhe wie bei Beginn des Jahres.

Nach den einzelnen Vierteljahrsendzahlen zusammengestellt, zählten wir Mitglieder:

	Männliche	Weibliche	Summe
4. Quartal 1921	42 131	38 449	80 580
1. " 1922	42 846	42 157	85 023
2. " 1922	42 818	43 580	86 398
3. " 1922	42 441	48 121	85 562
4. " 1922	40 515	40 059	80 574
Durchschnittlich...	42 160	42 229	84 389

In Verbindung mit dem wirtschaftlichen Niedergang steht die Zunahme der arbeitslosen Verbandsmitglieder. Am Jahresanfang wurden 4529 arbeitslose Mitglieder festgestellt; dagegen betrug die Zahl zum Jahresabschluß 8249. Noch größer ist jedoch die Zunahme der bei verkürzter Arbeitszeit Beschäftigten. Es wurden uns von den Zahlstellen im Dezember 6591 männliche und 17 117 weibliche Mitglieder gemeldet.

Die Haupttätigkeit der Organisationsleitung und der Verbandsfunktionäre erstreckte sich das ganze Jahr hindurch auf die den Steuerungsverhältnissen entsprechende Anpassung der Löhne. In welchem Maße es uns gelungen ist, das Lohninkommen mit der Leistung in Einklang zu bringen, darüber wird laufend in der Verbandszeitung berichtet. Soviel muß aber jetzt schon festgestellt werden, daß es weder uns noch der Gesamtgewerkschaftsbewegung gelungen ist, bei der Neuregelung der Löhne gleichen Schritt mit der herausgegangenen Leistung zu halten. Wesentlich leichter war es immer noch bei örtlichen Vereinbarungen, wo bei einer raschen Abwicklung der Lohnverhandlungen eher der Leistung zu folgen ist als bei allgemeinen Lohnregelungen, die sich über das Reich erstrecken und einen bestimmten Industriezweig einschließen. Hier mußte wahrgenommen werden, daß leider die Unternehmer nicht immer den sozialen Weitblick aufbrachten, der erforderlich ist zur Steuerung der wirtschaftlichen Röte der Arbeiterschaft. Der Wert der tariflichen Abmachungen wird je nach der Stellung der Vertragskontrahenten gewürdigt. Dabei bemerken wir sehr häufig recht weit auseinandergehende Differenzierungen über den

Wert tariflicher Vereinbarungen, die der Respektierung der Vertragsbestimmungen nicht förderlich sind. In den Handwerkerkreisen betrachtet man immer noch tarifliche Vereinbarungen als unzweckmäßig. Gemäß dieser Annahme lehnte auch der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen "Germania" die Schaffung eines Reichsrahmen tarifs für das Bäckerhandwerk ab, obwohl bei den übrigen Unternehmerorganisationen und beim Bunde der Konditoren Gemeingehalt bestand, den Tarifrahmen aus Zweckmäßigkeitgründen einheitlich für das Reich und für alle im Berufe Beschäftigten zu schaffen. Der Tarifgedanke hat auch im Berichtsjahr große Fortschritte im Bäcker- und Konditorhandwerk aufzuweisen. Eine Reihe neuer örtlicher Verträge kann als Ergebnis unserer Arbeit gebucht werden. Der weit aus größte Teil der in Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Personen arbeitet nun mehr unter tariflichen Bestimmungen. Mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine erfolgte gegen Jahresende sowohl für die Bäcker und Konditoren als auch für die technischen Betriebsleiter der Abschluß von Reichsrahmentarifativen.

Die Arbeitsgemeinschaft für die Gruppe Bäckerei und Konditorei ist durch den Austritt des Innungsverbandes der Bäckermeister zum Jahresanfang aufgelöst worden. Dem Ansuchen der Bäckermeister, die Gelben in die Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen, wurde von der Zentralarbeitsgemeinschaft, weil gegen die Richtlinien verstörend, nicht stattgegeben. Wir brauchen dieser Einrichtung keine Kräfte nachzuweinen. In den 3 Jahren ihres Bestehens ist sie durch das Verhalten der Bäckermeisterinnungen zu keiner praktischen Arbeit gekommen. Alle von unserer Seite in Angriff genommenen Arbeiten wurden sabotiert mit der Bemerkung, weil die Gelben nicht in der Arbeitsgemeinschaft vertreten sind. Eine Vereinigung jedoch, die von den höchsten Stellen als tarifsfähig bezeichnet wird, kann in einer Körperschaft, die nach ihrem Programm die Regelung von Kollektivverträgen tätigen soll, nicht vertreten sein.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik brachte das Berichtsjahr nichts Erfreuliches. Bei der Beratung des Arbeitszeitgeches vertrachten die Konsumgenossenschaften, für die Großbäckereien die Wiederaufnahme der Nacharbeit zu erreichen. Es zeigte sich hierbei sowohl in den Kreisen der handwerksmäßigen Betriebe als auch bei den Brotsfabrikanten keine Zuneigung zur Rückkehr der seit 1915 verbotenen Nacharbeit. Von unserer Seite wurde gegen die geplante Verschlechterung des Bäckereischutzes und die von den Genossenschaften beantragte Eingliederung der Bestimmungen in das Arbeitszeitgeche mit allen gewerkschaftlichen Mitteln der Abwehrkampf geführt, mit dem Erfolg, daß dem Antrage der Konsumgenossenschaften nicht stattgegeben wurde, sondern ein Beschluß im Reichswirtschaftsrat zu stande kam, nach dem baldigst eine Revision des Schutzgeches von der Regierung genehmigt wird.

Jedoch kann das Unternehmertum bei der Beratung des Arbeitszeitgeches im Reichswirtschaftsrat Erfolge für sich buchen. Die Bestimmungen über den gesetzlichen Arbeitstundentag, den Schutz der Jugendlichen und Lehrlinge wurden stark verbessert, so daß, wenn die Regierung nach diesem Entwurf verfahren würde, allgemein der Arbeitstundentag außer Kraft gesetzt werden müßte. Allgemein haben diese Beschlüsse bei den Gewerkschaften den scharfsten Widerspruch ausgelöst.

Von Bedeutung für unsere Mitglieder ist das am 1. Oktober 1922 in Kraft getretene Arbeitsschutze Gesetz. Durch diese Bestimmungen sind den Innungsarbeitsnachweisen die Gültigkeitszeit ausgezogen. Sie werden den im Gesetz vorgegebenen Aufsichtsbehörden unterstellt. Das Weiterbestehen der Innungsarbeitsnachweise ist nur in bedingtem Maße zugelassen. Sie können aufgelöst werden auf Antrag der Innung oder von anderer Seite, wenn der Innungsarbeitsnachweis den Anforderungen des neuen Gesetzes nicht entspricht oder wenn seine Tätigkeit für seinen Geltungsbereich dauernd ohne nennenswerte Bedeutung ist. Wir möchten unsere Mitglieder dringend bitten, hier keine Rücksicht walten zu lassen und überall, wo sich die Möglichkeit ergibt, bei den Behörden darauf zu dringen, daß diese überlebten Innungsarbeitsnachweise als Fachabteilung den öffentlichen Arbeitsnachweisen angegliedert werden.

Ein Jahr, reich an Arbeit, liegt hinter uns. Ein Ziel sind wir noch lange nicht. Wir dürfen uns nicht der Hoffnung hingeben, daß eine Rendition unserer wirtschaftlichen

Lage ohne unser Gutun kommen wird. Nur unsere Einigkeit wird uns vorwärtsbringen, und nur durch die Solidarität aller werden wir uns gegenseitig vor der wirtschaftlichen Verelendung schützen.

Wenn wir im Vorjahr berichten konnten, daß die Kasse mit einem um 5 Millionen höheren Kassenbestand abschloß, so sind wir jetzt in der Lage zu berichten, daß der Kassenbestand um das Sechsfache sich vermehrt hat. Er könnte deutlich höher sein, wenn alle unsere Mitglieder, wie das Statut es vorschreibt, den Beitrag nach Verdienst gezahlt hätten. Daß diese 31 Millionen Kassenbestand bei der heutigen Geldentwertung wenig bedeuten, mag jeder einsehen, der sich ausrechnen kann, was ein großer Streit bei längerer Dauer für Kosten verursacht. Immer und immer wieder müssen wir unseren Mitgliedern zuraufen: Zahlt statuten-mäßige Beiträge, zahlt einen Stundenlohn als Wochenbeitrag!

In der Hauptklasse stieg der Kassenbestand von 4 162 508 M auf 25 540 044 M, in den Zahlstellen von 799 253 M auf 5 917 020 M. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 84 389, auf den Kopf des Mitgliedes entfallen an Vermögen 372 M gegen 69 M im Vorjahr.

Die Neueintritte haben die Zahl von 40 606 vom Vorjahr nicht erreicht, sie betrugen nur 39 299, also 1307 weniger. Die umgelespten Beiträge erreichten 4 020 173, im Vorjahr 3 381 081, bei einer durchschnittlichen Zunahme von 12 821 Mitgliedern eine Steigerung von 639 002 Beiträgen, im Jahresdurchschnitt pro Mitglied 47,8 Beiträge gegen 47,2 im Vorjahr. Die Beitragsleistung pro Mitglied hat sich demnach verbessert. Zu berichten wäre noch kurz über die außerordentlich hohe Zahl der Beitragsklassen in den Zahlstellen. Im Berichtsjahr wurden in 118 Klassen Beiträge verkauft. In einzelnen Zahlstellen waren 75 Sorten von Marken keine Seltenheit. Daß dieser ungesehene Zustand die Kassentechnische Bewältigungssarbeit in den Zahlstellen und auch in der Hauptklasse, zumal bei Zusammenstellung der Jahresabrechnung ungemein erfordert, ist jedem klar, der darmit zu tun hat. Hier müssen die Zahlstellen reformieren, nach Möglichkeit mehrere Klassen selbständig durch Beschlüsse in ihren Versammlungen ausschalten.

Die untenstehende Tabelle zeigt annähernd das gleiche Bild wie im Vorjahr. Alle Ausgaben, die zur geistigen Bildung unserer Mitglieder dienen, sind ganz erheblich gestiegen. Gestiegen sind die Ausgaben für Verwaltung proportional. Obwohl die Summen bedeutend höher sind, fielen die Unterstützungen. Die höheren Unterstützungsätze kamen erst mit Schluss des Jahres wirksam zur Geltung. Genehmigte Streiks waren gering vorhanden, weil die Konjunktur keine Aussicht auf Erfolg versprach. Die Tasche (ohne Kassenbestand) zeigt, wie sich die Einnahmen auf die einzelnen Ausgabeposten verteilen:

	1921	1922
Für Agitation	1,9	0,6
An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	0,6	0,9
An die Internationale Union	0,1	0,1
An Kartelle und Arbeiterssekretariate	2,1	1,8
Projektkosten der Hauptverwaltung und Rechtschutz an Mitglieder	6,1	0,1
Durchführung der Reichstarife	0,1	0,1
Konferenzen und Versammlungen	1,1	0,5
Arbeitslosenunterstützung	8,5	1,2
Krankenunterstützung	8,0	1,0
Streichgeld	0,2	0,1
Motorunterstützung	—	0,1
Gewerbsregelungenunterstützung	0,2	0,0
Für Streiks im Beruf	8,8	4,0
Für Streiks in andern Berufen	1,9	0,1
Sozialunterstützung in den Zahlstellen	0,5	1,0
Verwaltungskosten in der Hauptverwaltung	4,4	4,8
Drucksachen in der Hauptverwaltung	0,8	2,2
Berufssicherungen und Pensionskasse	1,5	1,5
Sonstige Ausgaben in der Hauptverwaltung	—	0,8
Gewerkschaftliche Frauenzeitung	0,9	0,9
Verwaltung, Drucksachen und sonstige Ausgaben in den Zahlstellen	36,0	87,8
Für das Fachorgan und den "Lehrling"	4,5	8,9
Für Technik und Wirtschaftswesen	1,2	1,1
Überschuß in der Hauptverwaltung	26,6	24,8
Überschuß in den Zahlstellen	4,1	5,4
Insgeamt... 100,0 100,0		

Rechenschaftsbericht des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsgeissen Deutschlands vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922.

A. Einnahme und Ausgabe der Zahlstellen nach Bezirken.

Bezirke	Einnahme												Ausgabe												Bestand am 31. Decbr. 1922														
	Eintrittsgeld			Erstzähler und Kartenz.			Wochenbeiträge			Sonstige Einnahme			Zuschüsse der Hauptkasse			Bestand am 1. Januar 1922			Gesamt-Einnahme			An die Hauptkasse Eintrittsgeld und Beiträge			Kartell- und Sekretariatsbeiträge			Verwaltungskosten			Lokalunterstützung			Für Streiks im Berufe im anderen Berufen			Gesamtausgabe		
	M	A	K	M	A	K	M	A	K	M	A	K	M	A	K	M	A	K	M	A	K	M	A	K	M	A	K	M	A	K	M	A	K	M					
Danzig	3888	50		80	—	1064366	—	62365	30	701	75	4839	96	1136184	51	859254	24	28352	80	197472	46	8480	—	—	—	—	—	—	1093559	50	42625	01							
Breslau	5042	—	23	—	1448000	20	118476	73	—	—	14395	45	1585937	38	1170776	—	23290	20	245132	78	14606	—	—	—	—	—	—	1453744	98	132192	40								
Görlitz	1926	—	30	50	—	1068298	160	66924	46	—	—	13675	54	1115154	10	865577	60	26970	50	175133	08	31750	—	—	—	—	—	—	1067996	68	73548	42							
Berlin	11194	—	628	—	14260465	50	335113	55	410	—	917102	71	14824908	79	11461143	10	239554	05	2324418	08	9697	65	300	—	174	—	—	14035286	68	789622	11								
Magdeburg	3640	50	160	50	—	8488664	10	205567	25	—	—	25362	16	3723414	51	2809040	70	60050	14	585232	94	8318	—	1815	—	—	—	3464456	78	228215	36								
Hannover	3675	—	121	50	—	8156437	90	99000	93	—	—	18054	57	3277289	90	2541005	20	36676	65	470672	69	720	—	—	—	—	—	—	3049074	54	1056558	85							
Hamburg	10477	—	673	—	12519936	40	1238513	13	—	—	104889	26	13874432	79	10050613	50	238849	40	1562692	84	786149	50	173055	50	7418	40	12818778	94	1055658	85									
Bremen	1296	50	54	—	2663462	50	81428	79	—	—	15609	16	2781846	05	2157689	48	60194	90	329133	16	16818	—	11681	—	—	—	2585516	54	196329	51									
Leipzig	2850	—	92	—	4127966	—	385181	79	—	—	45773	71	4561863	50	3319102	90	88233	75	885381	54	2336	—	—	—	1419	50	4091473	69	470389	81									
Chemnitz	2128	50	9	—	1765487	90	93708	78	—	—	3607	44	1864936	62	1420488	55	29391	77	354214	22	187	—	1013	—	—	—	1805294	54	59642	08									
Dresden	4372	50	257	50	—	7315328	80	213608	70	—	—	67021	75	7690589	25	5886196	50	87379	80	1030612	73	343	—	94815	—	700	—	7099547	03	501042	22								
Halle	2688	—	184	—	2765917	90	90338	41	—	—	37893	87	289702	18	2226837	95	43571	40	414540	44	13701	25	—	—	24867	—	2723518	04	173504	14									
Erfturt	1670	—	13	—	707151	50	33452	25	—	—	5173	39	747460	04	570455	10	17095	45	106936	83	239	05	555	—	—	—	695281	43	52178	61									
Bielefeld	2796	50	79	50	—	3234702	—	101763	50	—	—	38860	70	3378202	20	2603903	50	188220	65	251032	17	1296	—	17600	—	3335	—	3015357	62	362811	58								
Überseit	6324	—	109	50	—	3467844	80	233454	69	—	—	22708	65	3750541	64	2808618	40	78507	05	631020	05	2237	—	31190	—	1265	—	3552837	50	197504	14								
Köln	6416	50	218	—	3565773	60	82257	61	—	—	14055	56	3668701	27	287077	—	89653	40	143984	57	380	—	161	—	500	—	3547505	97	121195	30									
Frankfurt a. M.	3274	—	131	50	—	3766205	10	146169	70	—	—	39995	01	3975775	31	304257	20	53434	65	531969	44	8522	60	4199	—	349	—	3642731	89	330343	42								
Wiesbaden	1480	50	36	—	1067834	10	52908	35	—	—	6871	85	1129131	30	860570	70	21455	55	174114	52	749	—	428	50	698	50	1058016	97	71114	33									
Mannheim	4102	—	106	50	—	2215259	30	97963	17	14771	20	15577	96	234777	13	1785397	70	59534	80	422572	11	702	—	4618	—	—	—	2272764	61	750125	52								
Stuttgart	3719	—	62	50	—	2232632	50	80853	86	—	—	13783	48	2331051	34	1796740	80	25573	15	365498	80	637	—	850	—	2825	—	2192124	25	138927	09								
Nürnberg	3207	50	74	50	—	3527987	20	127581	76	—	—	27660	90	3686511	86	2839832	70	60223	85	422543	47	4190	—	4215	—	28	—	3331033	02	355478	81								
München	2698	50	109	50	—	3276827	90	173124	75	—	—	55710	82	3506471	47	2639670	40	82005	45	479596	40	17668	25	17902	—	43600	—	3280442	50	228028	97								
Einzahlung der Hauptkasse	2950	—	1	—	26437	60</td																																	

Eine Sitzung des Zentralausschusses der Süßwarenindustrie

sand zwecks Neuregelung der Löhne am 1. März in Weimar statt. Die Arbeitgeber vertraten von vornherein den Standpunkt, daß es sich diesmal nicht um eine allgemeine Lohnzulage handeln könnte, sondern nur um Angleichung unserer Löhne an die anderer Industrien dort, wo sie gegen letztere im Durchschnitt zu weit zurückgeblieben sind. In vielen Orten seien unsere Löhne in vollem Einstlang mit denen anderer Arbeitergruppen, und in manchen ständen sie an der Spitze. Diese Behauptungen wurden wirklich aufgestellt. Unsere Vertreter wiesen sie zurück und forderten allgemeine Zulagen. Der zähe Kampf fand erst wieder morgens gegen 3 Uhr seinen Abschluß und endete mit einer Zulage von 30 % auf die Sähe in Lohnreihe I und von 25 % für Lohnreihe II. Für beide Lohnreihen mussten aber eine ganze Reihe Abänderungen in mehreren Bezirken zugestanden werden, in der Mehrzahl in bestehendem Sinne, in einigen aber auch nach unten. Durch Rundschreiben sind hierüber die Bezirksleitungen bereits näher unterrichtet. Die Abmachungen wurden für 2 Wochen festgelegt.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen vom 10. und 29. Januar 1923 zum allgemeinverbindlich erklärt Reichstarifvertrag mit Wirkung vom 3. beziehungsweise 24. Januar 1923. Geltungsbereich: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes rechts der Weichsel.

Fünfte Ausschusssitzung des ADGB.

Die am 16. und 17. Februar abgehaltene Sitzung beschäftigte sich mit der Besetzung des Ruhrgebietes und mit den verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der durch diese geschädigten Arbeiterschaft.

Sodann wurde über den wilden Streik in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen verhandelt. Nach gründlicher Aussprache wurde gegen 4 Stimmen folgende Entschließung angenommen:

"Es kann nicht gebilligt werden, daß bei einem wilden, ohne Zustimmung der verantwortlichen Gewerkschaftsleitung oder gar gegen deren ordnungsmäßige Entscheidung eingelöste Streik Unterstützung gezahlt wird."

Die vom Bundesausschuß im September 1922 auf Grund der Ermächtigung des Leipziger Gewerkschaftscongreses beschlossenen Streitregeln haben den Zweck, unorganisierte Streiks, die immer zum Nachteil der Arbeiterschaft auslaufen müssen, zu verhindern.

Der Bundesausschuß bedauert, daß bei dem wilden Streik in Ludwigshafen von einzelnen Verbänden nicht nach den Bundesregeln gehandelt worden ist."

Zur Verhandlung über den folgenden Punkt der Tagesordnung: "Die Finanzlage der Gewerkschaften", waren auch die Fassierer der Verbände geladen. Es handelte sich hauptsächlich um Sicherung des Vermögens der Verbände gegen weitere Entwertung.

Der Bundesbeitrag wurde rückwirkend bis zum 1. Januar 1923 vorläufig auf monatlich 6 M für jedes männliche Mitglied festgesetzt.

Material für Betriebsräte.

Betriebsratswahlen und Nachprüfung der Vorschlagslisten.

Für die im März vorzunehmenden Neuwahlen der Betriebsräte, denen die Zahlstellen der Wichtigkeit wegen ihr besonderes Interesse entgegenzubringen haben, wird auf eine Entscheidung des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 5. Februar 1923, §-Nr. III 758, hingewiesen:

Der Wahlvorstand ist nicht berechtigt, mit Ausnahme folgender Fälle, Bewerber von einer Vorschlagsliste zu streichen:

1. Wenn eine Zustimmungserklärung trotz Beanstandung seitens des Wahlvorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird. § 8 Absatz 2 der Wahlordnung.

2. Wenn ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der im § 5 Absatz 1 der Wahlordnung bestimmten Weise bezeichnet und der Wiedervertreter nach Aufforderung, die Listen zu ergänzen, nicht rechtzeitig nachgekommen ist. § 7 Absatz 1 der Wahlordnung.

Aber in diesen beiden Fällen und, wie ausdrücklich in der Wahlordnung festgelegt, können Bewerber vom Wahlvorstand von der Liste gestrichen werden. Die dem Wahlvorstand nach § 6 der Wahlordnung vom 5. Februar 1920 (BGBl. Seite 175) zustehende "Prüfungspflicht" soll den Zweck haben, eine glatte und möglichst reibungslose Durchführung der Wahlhandlung herbeizuführen.

Zur Entscheidung über die Voraussetzung der Wahlberechtigung zum Betriebsrat sind ausschließlich die in den §§ 93, 94, 103 des Betriebsratgesetzes genannten Stellen zuständig.

Nach §§ 5, 6, 7 der Wahlordnung kann der Wahlvorstand nur eine Liste zurückweisen oder einen Bewerber streichen, wenn er nicht in erkennbarer Reihenfolge auf der Liste aufgeführt ist, wenn die Listen nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften tragen oder wenn sie verspätet eingebracht werden. Die Wahlarbeitsvoraussetzungen gemäß § 20 BAG hat der Wahlvorstand nicht nachzu-

Ausschub der Betriebsratswahlen im besetzten Gebiet. Vielfachen Wünschen aus dem neuen Einbruchsgebiet und dem altsbesetzten Gebiet entsprechend, beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium, auf Grund des dem Reichstag vorliegenden Votages des die Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen in diesen Gebieten bis zum Eintritt ruhigerer Verhältnisse einzuschließen.

Konditoren

Unfair.

In letzter Zeit gehen uns wiederholt aus den Kreisen der arbeitslosen Kollegen Klagen zu, daß sie bei schriftlicher Bewerbung um Arbeit, veranlaßt durch Insurekte in der Fachpresse, keine Antwort erhalten, obwohl sie eine Briefmarke ihrem Bewerbungsbriefen beilegten. Dieses Verhalten eines Teiles der Arbeitgeber ist freilich nicht neu. Es ist, seitdem durch Insurekte Arbeitskräfte gesucht werden, zu verzeichnen. Früher machten sich die Kollegen nichts daraus, weil 10 % für Porto selbst bei dem armsten Teufel keine Rolle spielten. Heute ist das anders, wenn man bedenkt, daß ein Brief 100 M kostet, also mit bezahlter Rückantwort 200 M, wenn aber Zeugnisschriften beigelegt werden sollen, wie sehr häufig gewünscht wird, noch viel mehr, dann ist verständlich, daß nunmehr die Kollegen sich die Frage vorlegen: Geht es hierbei mit rechten Dingen zu, wenn Fälle zu verzeichnen sind, wo systematisch die Antwort verweigert wird?

Sollte die Vermutung, die unsere Kollegen aussprechen, zutreffen, daß diese Herren "Chefs" auf diesen Trick reisen, um sogar aus den Arbeitslosen noch einige Tausender herauszuholen, so müßte alles versucht werden, um solchen Versuchen das Handwerk zu legen.

Aus den Sektionen.

Frankfurt a. M. Im Konditorei- und Kaffeehausgewerbe betragen die Löhne vom 17. Februar bis 16. März 73 000, 63 000, 52 000 M, beim Nichtfachmann 2000 beziehungsweise 3000 M mehr.

Gladbach, Rheindorf, Wiersen. Nach der Vereinbarung mit der Konditorinnung erhöhen sich die Löhne der zweiten Januarhälfte um 50 % für die erste und um 100 % für die zweite Februarhälfte. Vom 17. Februar an betragen die Löhne 40 600, 37 500, 33 000, 28 000 und 24 500 M.

Kiel. Vom 17. Februar bis 2. März 43 697, 46 994, 54 945, 62 266 M.

Köln. Laut Schiedsspruch wird der Grundlohn für das Konditorgewerbe vom 10. bis 24. Februar auf 55 000 M festgesetzt. Nach § 2 des Tarifvertrages, dem jetzt auch unser Verband beigetreten ist, ist dieser Lohn für Gehilfen von 21 bis 24 Jahren Grundlohn oder 100 %. Von den jeweilig festgesetzten Grundlöhnen erhalten die Gehilfen bis zu 19 Jahren 85 %, von 19 bis 21 Jahren 90 %, über 24 Jahre 110 %, in leitender Stellung und bei Nichtfachleuten 10 % mehr.

Oberschlesien. Laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Gleiwitz vom 19. Februar an 45 000, 42 000, 38 000, 32 000 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Die Erhebung beziehungsweise Erhöhung von Lokalschlägen wird folgenden Zahlstellen vom 4. März an genehmigt: Flensburg von 1 auf 10 M, Ratzeburg von 5 auf 10 M, Breslau von 2 auf 20 M, Saalfeld von 1 auf 20 M, Stettin von 2 auf 10 M. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die in diesen Zahlstellen zu leistenden Gesambeiträge um die Lokalschläge höher zu sein haben als die statutenmäßigen Beiträge nach der Höhe des Lohnes.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Leipzig. August Rietzschel, 87 Jahre alt, gestorben. **Halle a. d. S.** Minna Scheibe, 19 Jahre alt, gestorben am 18. Februar.

Lorch i. Württemberg. Karl Lang, 42 Jahre alt, gestorben.

Plüderhausen. Karl Ade, 40 Jahre alt, gestorben. Ehre ihrem Andenken!

Schabewegungen und Streiks.

Bäcker

Aachen. (Schiedsspruch.) Vom 10. Februar an 36 000, 44 500, 49 000, 51 000 M. — (Schiedsspruch.) Vom 1. März an 58 000, 70 000, 77 000, 80 000 M.

Augsburg. Vom 17. Februar an 26 853, 33 953, 31 525, 21 191 M.

Berlin. Vom 26. Februar an in Großbetrieben 56 400, 55 800, 55 200, in Kleinbetrieben 56 300, 55 200, 54 100 M.

Breslau. In Innungsbetrieben vom 19. Februar an 36 500, 34 500, 32 500 M.

Cassel. Vom 10. Februar an 46 015, 48 000, 45 000, 44 000 M. — (Schiedsspruch.) Vom 24. Februar bis 9. März 59 015, 59 009, 57 000, 52 000 M.

Eisenach. Vom 26. Februar an 28 800, 31 200, 33 600 M.

Gefurt. Vom 19. Februar an 36 000, 40 000, 44 000, 48 000, im Konsumverein 51 200 M.

Frankfurt a. M. (Schiedsspruch.) Vom 24. Februar an 85 910, 85 200, 84 490, 64 069 M.

Halberstadt. (Schiedsspruch.) Vom 5. bis 28 Februar 20 000, 25 000, 27 500, 30 000 M.

Halle. (Schiedsspruch.) Vom 15. Februar an in Innungsbetrieben 49 400, 50 050, 52 000 M, in Brotsfabriken 52 000 M.

Heidelberg. Vom 15. Februar an 50 000, 48 000, 43 000 M.

Kamenz. Vom 25. Februar an 32 000, 34 000, 37 000, 40 000 M. In den Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen sowie in den mit einer Arbeitsleistung von 2 Doppelzentnern und mehr pro Tag sind die Löhne um 5000 M. höher.

Karlsruhe. Vom 17. Februar an in Innungsbetrieben 55 000, 50 000, 47 000, 45 000 M.

Kiel. Vom 16. Februar bis 1. März in Innungsbetrieben 52 742, 60 464, 68 611, 74 091 M, für Dienegesellen 850 M. mehr; in Brotsfabriken und Genossenschaften 75 578 M, dazu Funktionszulagen von 600 und 850 M.

Köln. Laut Schiedsspruch für die Woche vom 12. bis 18. Februar in Innungsbetrieben 48 200, 57 600, 64 000, 67 200, Brotsfabriken 66 000, 66 600, 67 900 M. — Vom 19. Februar an in Innungsbetrieben 61 700, 74 000, 83 200, 86 400 M, in Brotsfabriken 85 700, 86 600, 88 200 M.

Kreis Nieder-Barnim. Nach der Vereinbarung mit der Interessengemeinschaft der Bäckerinnungen betragen die Tariflöhne vom 12. Februar an 30 500, 30 000, 29 500 M.

Leipzig. Vom 17. Februar an in Großbetrieben 66 000, 65 000 M, in Innungsbetrieben 62 500, 61 500, 60 500 M.

Ludwigshafen. (Schiedsspruch.) In den Innungsbetrieben vom 26. Februar an 58 000, 54 000, 50 000 M.

Mannheim. (Schiedsspruch.) Vom 15. Februar an in Kleinbetrieben 57 000, 53 000, 46 000, in Brotsfabriken 58 250, 57 000 M. — Vom 3. bis 16. März 71 000, 65 000, 58 000 M, in Brotsfabriken 71 000 und 73 000 M.

Mecklenburg-Schwerin. Vom 18. Februar an 42 760, 41 760, 40 760 M. 45 % des Durchschnittslohnes werden der Berechnung des Kosten- und Logispaßes zugrunde gelegt.

Mecklenburg-Strelitz. Vom 26. Februar an 39 400, 38 400, 37 400 M.

Rheinland-Westfalen. (Schiedsspruch.) Vom 3. März an in Brotsfabriken 76 340, 89 380, 102 400 M, Osenarbeiter und Zeigmacher 1 % und Schichtführer 2 % mehr, in Innungsbetrieben 76 340, 88 450, 93 100, 102 400 M, in leitender Stellung 2 % mehr.

Stettin. (Schiedsspruch.) Vom 25. Februar bis 8. März 61 000, 59 500, 49 000, 35 000 M, im Konsumverein 61 032, 59 533 M, Arbeiterinnen 35 000 M.

Waldenburg i. Schl. Mit der Innung wurde wieder ein Tarif abgeschlossen. Ferien bis zu 14 Arbeitstagen. Der Tarif wird zur Verbindlichkeitserklärung eingereicht.

Aus der Kunsthonigindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen vom 6., 16. und 23. Januar zum allgemeinverbindlich erklärt Reichstarif vom 18. Oktober 1920.

Korrespondenzen.

Stuttgart. Ein alter Veteran der Arbeit unser Mitglied Gottfried Marx hat in den letzten Wochen eine fünfzigjährige Dienstzeit in der Schokoladenfabrik von Staengel & Böller vollendet. Firma, Angestellte und Arbeiterschaft veranstalteten zu Ehren des Jubilars eine schlichte Feier innerhalb des Betriebes. 50 Jahre bei einem Arbeitgeber ist gewiß eine Seltenheit und gibt auch uns Veranlassung, unser Mitglied für seinen feineren Lebensabend alles Gute zu wünschen.

Aus Unternehmerekreisen.

Geschäftsabschlüsse in der Schokoladenindustrie. Die Kommanditgesellschaft vormals Böhme in Erfurt in Erfurt jedoch das verflossene Geschäftsjahr mit einem Nördgewinn von 17 327 563 M ab. Abgesehen der Aufosten von 9 253 173 M und der Abschreibungen von 5 878 640 M verblieb ein Nördgewinn von 2 195 760 M. Die zur Verteilung gebrachte Dividende beträgt 15 %.

Die Aktiengesellschaft Böhme in Delitzsch verzeichnete in ihrem letzten Geschäftsjahr für das Jahr 1922 einen Nördgewinn von 19 530 284 M gegen 12 598 564 M im Vorjahr. Nach Abschreibungen von 419 624 M verblieb ein Nördgewinn von 4 769 698 M (1 071 951 M). Das Aktienkapital beträgt 12 Millionen Mark.

Die Kaffaco-Compagnie Theodore Reichardt in Wandelsdorf schlug in der letzten stattgefundenen Generalversammlung den Gelehrten die Verteilung von 5 % Dividende vor. Nach diesem Antrage wurde auch beschlossen. Nebenbei wurden aber beträchtliche Sondervergütungen an die Aktieninhaber ausgekehrt. Dieser Vorgang, der einer Gewinnerhöhung recht ähnlich sieht, hat schon, wie in früheren Jahren, so auch jetzt die Schriftleitung des "Gordian" veranlaßt, die Forderung in der Öffentlichkeit zu erheben, daß alle Gesellschaften mit einem Kapital bis 500 000 M und höchstens einem Jahresumsatz von einer Million Mark von der Verpflichtung der öffentlichen Bilanzablieferung befreit sein sollen und alle übrigen Gesellschaften derselben Pflicht wie die Aktiengesellschaften

Löhne vereinbarten. So wird in der Doppelnummer 1/2 über neu vereinbarte Löhne in Leipzig-Land und Hamburg berichtet. Aus diesen Orten wird uns berichtet, daß mit den Gelben Feinerlei Lohnvereinbarungen bestehen. Zu Hamburg werden offiziell schon seit längerer Zeit die neuen Lohnsätze vor dem Schlichtungsausschuß vereinbart. Es ist uns aber nicht bekannt, daß schon jemals ein Vertreter des gelben Bundes mitgewirkt hätte. Wir vermuten, daß auch so manche Lohnvereinbarung in den übrigen Orten nur auf dem Papier steht und den Bädermeistern lediglich als Aufhängeschild bei der Neufestsetzung des Brotpreises dient.

Polizei und Gerichte.

130 000 M. Geldstrafe über 200 Tage Gefängnis
erhielt Kollege Unfried in Köln wegen Bedrohung eines Konditormeisters. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Mitte August des Vorjahres fanden vor dem Schlichtungsausschuß in Köln Verhandlungen, betreffend Lohnfestsetzung für die in den Konditoreien beschäftigten Verkäuferinnen statt. Dort führte U. verschiedene Auffälligkeiten in der Bezahlung der Verkäuferinnen an und behauptete unter anderem, daß ein Konditoreibesitzer in Köln seiner Verkäuferin gedroht habe, wenn sie mit dem Lohn nicht zufrieden sei, werde er sie unter hohenpolizeiliche Kontrolle stellen lassen. Die Zeuginin schiede in der Verhandlung den Vorhang folgendermaßen: Eines Tages kam von der Polizei ein Schreiben, das an die Arbeitgeber die Aufrordnung enthielt, die weiblichen Angestellten bei der Polizeirevier angemelden. Der Konditormeister las den Verkäuferinnen das Schreiben vor und forderte sie auf, das Schreiben nicht zu unterschreiben. Einige Zeit später wurde sie frant und der Arzt stellte fest, daß sie an Erkrankung infolge Nebstanstrengung leide. Bei Auszähnung des Strafengeldes fragte sie den Rendanten der Strafenfahrt warum sie so wenig Strafengeld erhalten. Als ihr der Rendant erwiderte, daß sie eben in einer so niedrigen Stellung angemeldet sei und sie fragte, was sie verdiente, erwiderte sie, sie bekomme überhaupt keinen Lohn, sondern nur Entgelde. Wenn man nicht Lohn verlange, werde man mit Stellung unter Gattenkontrolle bestellt. So wurde der Vorhang von dem Rendanten der Strafenfahrt dargestellt. Die Zeuginin trat allerdings in der Verhandlung, daß ihr der Arbeitgeber im Zusammenhang mit einer Lohnforderung mit Stellung unter hohenpolizeiliche Kontrolle gedroht habe; sie bestritt aber nicht, daß sie dem Rendanten der Strafenfahrt den Vorhang so erzählt habe. Obwohl also U. im guten Glauben an die Wahrheit der Darstellung und in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelte, kam das Gericht zu diesem unverständlichen Urteil, daß man mehr mit Recht als ein Mäzenat bezeichnen kann.

In der Sohnverhandlung wurde der Name des Sten-
ditors nicht genannt. Die Seite kam vielleicht dadurch
zu dessen Kenntnis, daß während der Verhandlung des Entschle-
bungsausschusses auf Begehrungen des Syndikus der Stand-
ortsermittlung II. über den Namen mitteilte. Dieser hatte
nichts eiligeres zu tun, als im Auftrage des Stenitors
Strafantrag wegen feierlicher Bekleidung zu stellen.
Durch diese Verhandlung ist also die Echte des Standort-
mitglieds wieder hergestellt. Er mußte noch aber in der
Verhandlung von dem Verteidiger des Beflogten jagen
lassen, daß er mit der sozialen Tätigkeit, die der Stand-
ortswill bejubelt hervorzeichen zu müssen glaubte, zuerst
in seinem eigenen Name beginnen soll und ruft, wie in
der Verhandlung festgestellt wurde, die Veräußerungen
ohne jede Entschuldigung arbeiten lassen. Obwohl ein
Geist bestrebt, nach dem daß weibliche Bedienungsperjonal
in den Standorten einen ausreichenden Nachwuchs erhalten
und nicht auf Anfang angewiesen sein soll, ist in vielen
Sohner Standorten es heute noch üblich, weibliches Per-
sonal ohne Entschuldigung oder mit einer ganz gering-
fügigen Entlohnung zu beschäftigen. Daraus folgt für
kein Standortswill.

Gegen das Urteil ist fehlbarerstens die Berufung eingelegt.

Internationales.

Die Frage der Nacharbeit in den Bäckereien
soll nach einem Beschlusse der 17. Tagung des Verwaltungsrates vom Internationalen Arbeitsamt noch einmal auf der nächsten Tagung des Verwaltungsrates behandelt werden. Aus dem vorliegenden Bericht der letzten Tagung ist nicht zu ersehen, ob über diese Angelegenheit gesprochen wurde; jedoch können wir mitteilen, daß vom Arbeitsamt bei uns Material bezüglich des Verbotes der Nacharbeit und seiner Auswirkung angefordert wurde.

Schwere Kämpfe der amerikanischen Bäckereiarbeiter. Die Großbetriebe im Bäckergewerbe haben in keinem Lande solchen Umfang angenommen wie in den Vereinigten Staaten. Hier bestehen die größten Bäckereibetriebe der Welt mit Belegschaften von mehr als tausend Personen als Aktiengesellschaften, die wiederum in Trusts vereinigt sind. Das Kapital der übrigen Großindustrie ist auch hier vertreten. Die Bäckereiarbeiter haben es bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen mit kapitalkräftigen Kreisen zu tun und die Kämpfe um vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden mit großer Zähigkeit geführt. Oftmals dauern sie jahrelang, bis eine solche Aktiengesellschaft zur Auskunftszusage des Tarifes gezwungen wird.

Unsere amerikanische Organisation arbeitet viel mit dem Boykott. An die tariffreuen Firmen werden die Verbands-Labels (Schutzwarken) verabfolgt, die auf jedem Großbrot angebringen sind als Kennzeichen für die mit der Arbeiterschaft sympathisierenden Konzernen, daß die Ware von organisierten Arbeitern unter sozialen Bedingungen hergestellt werden. Mit dieser Einrichtung haben unsere amerikanischen Kollegen große Erfüllung zu versprechen.

Bei den gegenwärtigen Kämpfen handelt es sich darum, die Forderungen der Unternehmer, Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung abzuwehren. Hierbei unternehmen die Großbäckereien eine riesenhafte Reklame in der Öffentlichkeit, die ihnen eine große Summe Geld kostet zur Aufklärung der Konsumenten, daß bei einem Lohnabbau und Ausschaltung des Achtstundentages das Brot bedeutend billiger hergestellt werden kann. Die Berechnung ist gar nicht so übel, wenn man bedenkt, daß unter der Arbeiterschaft eine große Arbeitslosigkeit besteht. Erreicht soll damit werden, daß den kämpfenden Bäckereiarbeitern von den Konsumenten die Unterstützung versagt wird.

Betrachten wir uns dem Lamento gegenüber den Geschäftsbericht vom letzten Jahre einer der größten Firmen, der General Baking Company. Es wurde ein Reingewinn von 3,013 Millionen Dollar erzielt. Für deutsche Begriffe eine fabelhaft hohe Summe. Das Aktienkapital beträgt eine halbe Million Dollar. Diese Gesellschaft hat in 13 Städten große Brotfabriken. Sie ist auch mit tonangebend bei den Scharfmachern und führend in der Aktion des Lohnabbaues und der Arbeitszeitverlängerung. Hauptabnehmer der Produkte ist wie bei allen Brotfabriken die werktätige Bevölkerung.

Unsere amerikanischen Kollegen werden auch die ihnen bevorstehenden schweren Kämpfe siegreich bestehen. Sie haben schon öfters Zeugnis abgelegt, daß sie nicht gewillt sind, als Sklaven Profite für die Aktionäre zu schaffen.

Social- und Wirtschaftspolitik.

Die deutschen Banken als Nachzieher der Marktzerristung. Die Deutschen Banken berechnen für ihr Anleihegeld ihren Clienten ungeheure Zinssätze. Ein Leihgeldzins von 35, aber auch 90 oder 120 % ist gegenwärtig üblich. Das ist an sich kein Wunder, vielmehr nur das traurige Zeichen der vollkommenen Zerrüstung der deutschen Mark. Die Banken berechnen so ungeheure Zinsen, um der Gefahr vorzubewegen, daß die von ihnen geliehenen Markbeträge später in einem noch schlechteren, noch mehr entwerteten Stande wieder zurückfließen. Die Banken selbst borgen aber die Gelder, die sie an ihre Clienten ausleihen, von der Reichsbank, die ihnen dafür einen Zinszuschlag von nur 12 % berechnet. Ein Riesengejchent der Reichsbank an die Banken auf Kosten der Bevölkerung und ganz besonders der Arbeiterschaft. Der Industrielle, der einen Zins von 100 % an die Bank, die das Geld zu 12 % bekommt, zahlen muß, denkt natürlich nicht daran, seinen Profit zugunsten der Bank zu verringern, sondern fürzt die Röhre des Arbeiters. Selbst die bürgerliche „Frankfurter Zeitung“ iadelt diese Geschenkpolitik der Reichsbank zugunsten der Großbanken, denen auf diese Seite ein enormer Profit zugeschoben wird.

Ein Geschäft aus das Großkapital durch die Stützungssaktion. Die Reichsbank hat sich aus Gründen, die an sich zu billigen sind, zur Errichtung der Mark im Ausland entschlossen. Freilich wurde diese Aktion nicht in die Wege geleitet, ohne daß gewisse Kapitalistengruppen dabei ihren Vorteil gehabt hätten. Die Reichsbank hat mit der Aktion erst begonnen, als der Dollar bereits 40 000 bis 50 000 M. kostete, also eine Höhe erreichten hatte, die den damaligen Zuständen noch gar nicht entsprochen. Nun wurden aber die Großkapitalisten rechtzeitig von der Stützungssaktion in Kenntnis gesetzt, um ihre Devisen noch zu einem hohen Kursen abzuholzen zu können. Die Leidtragenden bei der Stützungssaktion waren in erster Linie die kleinen Unternehmer und die Gewerbetreibende von kleinen Privatleuten, die durch den Geldmangel und die gleichzeitig mit der Stützungssaktion eingeführte Kreditentnahmefrist genötigt waren, ihre Kunden an ausländischen Zahlungsmitteln zu nunmehr bestehenden Kursen zu verkaufen. — Es ist weiter zu bedenken, daß auch den Importeuren ausländischer Waren durch die Stützungssaktion ein Forte zugeworben werden sollte. Diese befanden nämlich jetzt vor der Devisenzürkunftswelle ausländische Zahlungsmittel (Devisen) zum bestehenden Kurs. Die offizielle Regelung hierfür ist, daß die eingeführten Lebensmittel und andere Waren für die Bevölkerung bewilligt werden sollen. Nun ist es aber höchst wahrscheinlich, daß die Importeure diese beihilflosigkeitig billig erhaltenen Waren zur Bewilligung der Importzölle beitragen werden. Die Zeuerung im Ausland schafft von Tag zu Tag und aufs infolge der grenzenlosen Erweiterung der Variationen weiter wodjen. Da die Importeure Privatkapitalisten sind, die mit auf ihnen Profit machen und eine planwirtschaftliche Regelung der Preissättigung der eingeführten Waren nicht besteht, so ist anzunehmen, daß die Importeure die eingeführten Waren zu den im Ausland geltenden, insgesamten riefig erhöhten Tageszeiten verkaufen werden. Auf diesem Wege werden sie nur hohe Extraprofitte erzielen, ohne daß die notleidende Bevölkerung davon einen Nutzen haben wird.

Gesellschaftsrecht

Die Gesamtverbrauchsänderung „Betriebsart“ im Hamburg ermittelte vom Geschäftsjahr 1922 über eine gewaltige Steigerung des Verbrauchs vom Octantamittel, der sich von 3 187 025 M auf 229 569 627 M erhöhte. Reineswegs steht über die Steigerung der verarbeiteten Rohstoffe damit im Einklang. Die Erhöhung des Umlages ist also lediglich auf die gewaltige Verlängerung der Stoffproduktion zurückzuführen. In einer Darstellung über die Preisentwicklung entnehmen wir dem gebräuchlichen Jahrestbericht, daß zu Anfang des Geschäftes 1919 Rolo Brotgebacken 335 M und am 13. Januar jenes Jahres 27 160 M, Weizengebacken 370 beziehungswise 9 260 M kosteten. Semmelpreisen haben die Brotpreise in die Höhe, und zwar bei Esdorffbrot von 7,40 M auf 55 M, bei Roggenfeinbrot von 7,90 M auf 590 M für je 900 Gramm. Recht interessant für alle jene, die immer kochen, die Pauschalrechner haben die Profiberechnet.

Generalversammlung am 18. Februar ging der Geschäftsführer, Genosse Friedmann, bei seiner Berichterstattung eingehend auf die wirtschaftlichen Erscheinungen und Ursachen der presenten Geschäftslage ein. Die Erhöhung des Rohertrages wurde durch die Steigerung der Betriebsumfosten weit überholt, die wiederum höher gestiegen sind als das Lohnkonto, das im Barnibeder Betrieb um 1 % und im Betrieb Frankenstraße um 1,8 % sich erhöhte. Durch die fortwährende Geldentwertung musste während des Berichtsjahres der Anteilschein auf 5000 M erhöht werden. Das vor einigen Jahren erworrene Ferienheim wurde mit Zustimmung des Betriebsrates veräußert. Der hierfür vereinbahrte Betrag wurde der Unterstützungsstätte überwiesen.

Bei dem beschäftigten Personal ist eine Verkürzung von 126 auf 114 Personen eingetreten.

Literariness.

Wesen und Ziel des Arbeiterrights. Von Heinrich Seiffert, München. Broschur, 48 Seiten, Preis 110 M. Verlagsgesellschaft des ADGB.

Der Verfasser ist durch seine Jahrzehntelange Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitsrechts riuhmlichst bekannt. In der vorstehenden Arbeit wird nachgewiesen, daß die rechtliche Stellung des Arbeitsverhältnisses im „Urgerichts-“-Ergänzungsbuch als Schuldverhältnis dem Wesen des Arbeitsrechts nicht entspricht. Denn die Freiheit des Staatsbürgers gibt dem Arbeitnehmer noch nicht die Möglichkeit, den freien Arbeitsvertrag mit seinem Arbeitgeber gleichberechtigt abzuwickeln, da im Rat der Unternehmer gegenüber dem Arbeitnehmer stets im Vorstell sei. Dieser Zustand sei nur zu beseitigen, durch Auertrennung des personenrechtlichen Charakters des Arbeitsverhältnisses, und zwar auf kollektiver Grundlage, als Organisationsprinzip. Die Erstes enthält als Anhang wertvolle Abhandlungen über „Rechtscharakter des Arbeitsverhältnisses“, „Beamtenverhältnis und Arbeitsverhältnis“ sowie „Arbeitsverhältnis ohne Arbeitsvertrag“. Poithoff hat hier in durchweg erregender Weise neue Gedanken über das Arbeitsrecht entwickelt und dadurch für jeden Abhänger und Berlechler des Arbeitsrechtes eine volle Arbeit zur weiteren Entwicklung dieses wichtigen Gebietes, von dem das Staatswohl überhaupt abhängt, geleistet.

**Spätestens am 10. März
ist der 11. Wochenbeitrag für 1923
(11. bis 17. März) fällig.**

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 11. März:

Wortl. L. G. 9 im Restaurant „Geppelin“, Lindenstraße 8.
 Elster. (Beitagsversammlung.) Wortl. 9 $\frac{1}{2}$, Uhr bei Schäfermann,
 Geschulstraße.

Münchberg i. Vogtl. 2 Uhr im Restaurant „Zur Welt“.

Bernburg. Wortl. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schüttstr. 17.

Worl. i. A. Wortl. 10 Uhr im Hotel Baumgärtner, Löffeler Straße.

Steffeln. Wortl. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“. Berliner Platz,
 Ecke Goethestraße.

Erfurt. (Lehringe.) 1 Uhr im Gasthof „Zum Gotteshof“, Gotteshofstr. 44,
 Witten a. d. R. Wortl. 10 Uhr im Restaurant „Neuerhof“, Quernstraße,
 Degenhardtstraße. Bei Bergbauk. Hochstraße.

Dannborn. 10 Uhr im Restaurant Geigeis, Kaiser-Friedrich-Straße.

Werne i. S. Wortl. 10 Uhr bei Hingen, Bahnhofstraße.

Kettwitz i. Oberlaus. Wortl. 10 Uhr im „Centralhötel“.

Leipzig. (Lehringe.) 1 Uhr im Wolfshaus, Neuer Markt 20,
 Südst. Wortl. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schönauerstraße.

Niedelstädt. 2 Uhr im Wolfshaus. Konsumverein.

Waldenburg i. Görl. 8 Uhr im Restaurant „Ebellstein“.

Zwickau i. G. 1 Uhr im „Stauersdößchen“ Schloßstr. 2.

Montag, 12. März:

Kaaden. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Gewerkschaftsschule, Kleine Straße 10.

Proba. 8 Uhr im Wolfshaus, Bernhardstraße

Dresden. (Ronditoren.) 2 Uhr in Paulsches Restaurant, Tafelgasse 11.

Bröba-Riesa. (Süder.) 8 Uhr im Wolfshaus, Steife, Goethestr. 102.

Bernburg a. d. R. 7 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Stadt“.

Leipzig. (Ronditoren.) 7 $\frac{1}{2}$, Uhr im „Steilethem“, Herdtstr. 17.

Waisig. (Ronditoren.) 7 $\frac{1}{2}$, Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“,
 Augustinerstraße.

Rüttberg-Fürth. (Rondoretten.) Im „Freischütz“. Rüttberg, Baulicht,
Betzenrieth. 8 Uhr bei Baumgärtner. Ritter-Wilhelm-Straße 20.
Langenau. 8 Uhr im „Ritterhof“, Langenau Straße 67.

Mittwoch, 14. März:

- Magdeburg. Um Café Sattle, Ludwigstr. 216.
- Bamberg. Um Restaurant „Maisgarten“.
- Frankfurt. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Deutsche Schweiz“. Mainzellerstr.
- Berlin. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadthausrestaurant, Gendarmstr. 12.
- Wiesbaden. 8 Uhr im Börsenhaus „Zur Einde“, Wörthstr. 6.
- Böblingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Hartenbergstr. 1.
- Duisburg a. d. E. (Konditoren.) 8 Uhr im Schultheiß-Restaurant, Markt unter der Straße 16.
- Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Billert, Reichenbachstr. 27.
- Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Motzenstrasse.
- Wuppertal. (Bäckerei.) 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Börsenhaus, Heilige Straße 32.
- Industriegebäude a. Hh. 7 Uhr. „Zur Stadt Düsseldorf“. Hardtstr. 12.
- Bad Kissingen i. Th. 7 Uhr. „Im Schlosshaus“.
- Leinenkunst a. W. 8 Uhr im Börsenhaus.
- Kassel. 8 ... 7 Uhr in der „Philharmonie“, Oberenauer Straße.
- Kaiserslautern. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Garnower Straße.
- Waldburg a. Ehl. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.
- Bernigerode. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Börsenhaus „Monopol“
- Sleißkabinen. (Konditoren.) 8 Uhr. Gewerkschaftshaus. Wörthstr. 49, 1. OG

Donnerstag, 15. März:

- Sonneberg a. Oberfrkl. 8 Uhr im Rathauslichen Vereinshaus, Schlossstr.

Koblenz. 7 Uhr im Gasthof „Zum braunen Bären“, Wallstraße.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Reß. „Vieh“, Döllgasse 8.
Düsseldorf (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Nameless“, Kölnerstr. 66.
Walle a. d. W. (Konditoren.) 8 Uhr im Reßt. „William“, Mittelstraße
Lüneburg. 6 Uhr im Restaurant „Rosenau“.
Köln a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Auf Gevelsberg“,
Streitzeugstr. 84.
Ramstein. Zum Böllshaus, P 4, 5.
Reichenbach. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Marktstraße.

Konditorei. (Konditorei.) 9 Uhr im Restaurant „Zum Zorn“; 8½ Uhr Konditorei L. & C. (Konditorei.) 7½ Uhr, Welt. „Zum Käfer“, Kon-
zertlokal. 8 Uhr im Volksbau.

Freitag, 16. März:
 Kreuzfahrt. 8 Uhr im Restaurant „Uitici“, Gaff 22.
 ab 1. Et. „Viergetrüm“, Gde König- und Wittenbergstraße.

Gemüter, 18. März:

Heilig-Kreuz. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt.
Herrgott-L. 63. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Ohlert, Unterstraße.
Engelsb. Vorm. 10 Uhr im Gewerbeschulhaus, Göttingen. 4.
Öffnungsst. Vorm. 10 Uhr im Gewerbeschulhaus.